

75 Jahre Markt Garmisch-Partenkirchen

Die Dramatik der Ereignisse vor dem
Zusammenschluss zum 01.01.1935



Garmisch



Partenkirchen

Schon in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts gab es Bemühungen, die beiden Orte Garmisch und Partenkirchen zusammenzulegen und die „Stadt Werdenfels“ zu gründen, wie es Bezirksamtmanntmann Freiherr von Eschenbach in seiner Untersuchung erwähnt.

Nachdem der Gemeinderat Garmisch, der nach dem Gleichschaltungsgesetz vom 07.04.1933 nur noch aus Nationalsozialisten bestand, am 24.07.1933 den Antrag „dass die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen schnellstens zu einer politischen Gemeinde vereinigt werden“ einstimmig befürwortet hatte:

(im Wortlaut:)

Die Fraktion der NSDAP hat folgenden eigenhändig unterschriebenen Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Der Gemeinderat Garmisch möge beschliessen: Auf Grund der neuen Gemeindeordnung vom Jr. 1927 Gemeindegemarkung Art. 5 betreffend, der lautet:

1. Aenderungen im Bestande der Gemeinden, Ortschaften und abgesonderten Markungen sind zulässig, wenn alle Beteiligten einverstanden sind oder wenn die Kreisregierung ein dringendes Bedürfnis festgestellt hat. Die Aenderungen werden vom Staatsministerium des Innern oder von der hierzu ermächtigten Kreisregierung verfügt.

2. u.s.w.

bringen wir den Antrag ein, dass die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen schnellstens zu einer politischen Gemeinde vereinigt werden. Dieser Antrag ist nach Genehmigung seitens des Gesamtgemeinderates Garmisch an die Gemeinde Partenkirchen zur Stellungnahme weiterzuleiten ebenso gleichzeitig eine Abschrift hiervon an das Staatsministerium nach München zu senden.

Begründung:

Die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen haben im Fremdenverkehr als dem Hauptgewerbe und -Verdienst gemeinsame Interessen. Die beiden Gemeinden bilden heute schon ein zusammenhängendes Ganzes. im Hinblick auf die Garmisch - Partenkirchen bevorstehenden Aufgaben, insbesondere der 1936 stattfindenden IV Olympischen Winterspiele halten wir es für unumgänglich, dass die Vereinigung der Orte selbst bei Hintanstellung der verschiedenartig gelagerten finanziellen Verhältnisse schnellstens vollzogen wird, um in Zukunft allen Unzuträglichkeiten, die aus der Trennung als politische Gemeinden entstehen, einen Riegel vorzuschieben.

Nur durch die Zusammenlegung der beiden Orte wird erreicht werden, dass in Zukunft die die beiden Orte interessierenden Fragen wirklich zum Vorteile für dieselben gereichen und gelöst werden. Auch in sozialer, kultureller und gemeindepolitischer Beziehung wtrd sich die Zusammenlegung nur zum Vorteile derselben auswachsen.

Wir schliessen uns voll und ganz den Worten des bayerischen Innenministers P. G. Adolf Wagner an in dieser für die Orte Garmisch - Partenkirchen so wichtigen Frage. Wir sind ausserdem in der Lage mit unserer Ansicht auch die des Gewerbevereins G. P. zu vertreten, welcher sich in dieser Frage vor kurzem in einer engeren Ausschusssitzung, die aus Vertretern von Garmisch und Partenkirchen besucht war 100 %ig für den Zusammenschluss aussprach, ferner zum Ausdruck gebracht wurde, dass sich jeder, der sich für den Zusammenschluss einsetzt, zum Wohle der beiden Gemeinden das grösste Verdienst erwirbt.

Wir ersuchen somit das bayerische Staatsministerium des Innern die hiefür nötigen Schritte zu unternehmen. Der Gesamtgemeinderat Garmisch erklärt zugleich, dass er heute 100 % ig nationalsozialistisch gemäss der bei Amtsantritt abgegebenen ehrenwörtlichen Erklärung bedingungslos seinen Platz räumt und nichts in den Weg legt, was die Neuaufrstellung eines gemeinsamen Gemeinderates der beiden vereinigten Orte verhindern sollte.

Nach entsprechender Beratung wurde einstimmig beschlossen, den vorstehenden Dringlichkeitsantrag zum Beschlusse zu erheben.

*Marktgemeinderat Garmisch:
gez. Thommal. Bürgermeister*

antwortet Partenkirchen am 31. Juli 1933 auf den Garmischer Antrag nicht grundsätzlich ablehnend, weist aber darauf hin, dass zuerst die Konkurrenzprobleme vor allem im Fremdenverkehr gelöst werden müssten und dann die Vereinigung gemeinsam angegangen werden sollte. (Im Wortlaut:)

Der Gemeinderat Garmisch hat am 25. Juli 1933 einstimmig einen Antrag angenommen, wonach „die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen schnellstens zu einer politischen Gemeinde vereinigt werden sollen.“

Zu diesem Antrag nimmt der Gemeinderat Partenkirchen wie folgt Stellung:

"Die Notwendigkeit zu gemeinsamer Arbeit besteht für die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen auf vielen Gebieten, vor allem aber auf dem Gebiet der Fremdenwerbung, der Einrichtungen für den Kurbetrieb und der Sportanlagen. Beide Gemeinden sind an diesen Aufgaben hochgradig interessiert. Bisher war eine Verständigung in diesen Fragen nicht möglich, weil jede Gemeinde die andere auf allen Gebieten des Fremdenverkehrs überflügeln wollte. Zu einer sachlich zweckmäßigen Teilung des Aufgabengebietes konnte man sich niemals entschließen, obwohl, wie jetzt so auch früher, unvermindert die Notwendigkeit bestand, die den beiden Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel zu konzentrieren und in einer einheitlichen Linie einzusetzen. Welche (sic) eine solche, den Interessen der beiden Gemeinden in gleicher Weise gerechtwerdende Linie für die zukünftige Fremdenverkehrspolitik gefunden werden könnte, so wäre auch vom Standpunkt der Gemeinde Partenkirchen gegen eine Zusammenlegung nichts einzuwenden. Die schwerwiegenden Bedenken, die hier wegen einer solchen Möglichkeit bestehen, zwingen uns jedoch, gegen das „schnellstens“ im Beschluss des Gemeinderates Garmisch vom 25. Juli 1933 Stellung zu nehmen, und das Wort einer langsamen Entwicklung in dieser Richtung zu reden. Hierfür sind uns folgende Gründe maßgebend:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung gibt es keine Zusammenlegung von Gemeinden, sondern nur Auflösung der einen Gemeinde und deren Einverleibung in die andere. Die eine Gemeinde geht unter, während die andere in vergrößertem Umfang weiterbesteht.

Die beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen sind annähernd von gleicher Größe hinsichtlich der Häuserzahl, gleicher Einwohnerzahl und gleicher steuerlicher Leistungsfähigkeit.

Dagegen ist derzeit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Garmischs größer, weil die Gemeinde Partenkirchen bei der jetzigen ungünstigen Marktlage für Realwerte stark verschuldet erscheint. Auf der anderen Seite hat Partenkirchen eine ältere Tradition und namentlich in gesundheitlicher Hinsicht in seiner Bedeutung als Kurort die weitaus günstigere örtliche Lage.

Der Gemeinderat Garmisch wird mit seinem Beschluss vom 25.7.33 kaum die Absicht verfolgen, die Gemeinde Garmisch aufzulösen und sie in die Gemeinde Partenkirchen einverleiben zu lassen. So ist auch der Gemeinderat Partenkirchen nicht in der Lage, die Auflösung der Gemeinde Partenkirchen zu beschließen, solange nicht eine weitgehende Sicherheit für die Wahrung der Partenkirchner Interessen besteht. Eine dem Gemeinderat Partenkirchen als genügend erscheinende Sicherheit kann nicht auf dem Papier gegeben werden, sondern sie muss durch vorausgehende positive Gestaltung der Verhältnisse und Einrichtungen geschaffen werden. Die nächste Aufgabe ist daher die Zusammenarbeit und die Festlegung einer einheitlichen Fremdenverkehrspolitik durch die vorläufig noch getrennt bestehenden Gemeinden. Als Weg dafür erscheint uns der zweckmäßigste die Errichtung eines Zweckverbandes für die Kurverwaltung in der von uns schon bisher angeregten Weise. Nach der Errichtung des Zweckverbandes können demselben nach und nach weitere Aufgaben des Fremdenverkehrs übertragen werden, so dass der Zweckverband am Schlusse allein die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Aufgaben betreuen wird. Ist man auf diese Weise auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs zu einer in gleicher Weise die Interessen der beiden Gemeinden befriedigenden Lösung gekommen, so können auch alle übrigen Aufgaben der Gemeinden gemeinsam gelöst werden. Es ist vor allem notwendig, dass von nun an jedes Nebeneinanderarbeiten aufhört und alle zu lösenden Fragen im Hinblick auf eine spätere Zusammenlegung gelöst werden.

Dementsprechend müssten im Anschluss an die gemeinsame Regelung der Fremdenverkehrsprobleme alle Fragen der Straßenführungen, der Festsetzung von Bebauungsplänen, der Kanalisation, des Schul- und Krankenhauswesens, des Mietautogewerbes u. dgl. gemeinsam beraten und geregelt werden. Ferner wäre Einheitlichkeit in der Erhebung der öffentlichen Abgaben, in den Steuersatzungen, in den Bestimmungen für die Benützung der öffentlichen Einrichtungen, beim Erlass der Polizeivorschriften zu erstreben.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Frage, ob sich der Gemeinderat von Partenkirchen für die Zusammenlegung entschließen kann, wird die Schaffung eines zentralen Mittelpunktes in der zukünftigen Gesamtgemeinde Garmisch-Partenkirchen sein. So wenig Garmisch wahrscheinlich den Marktplatz in Partenkirchen als Mittelpunkt der künftigen Gesamtgemeinde hinnehmen wird, ebenso wenig wird der Gemeinderat Partenkirchen einer Verlegung dieses Mittelpunktes an den Marktplatz von Garmisch zustimmen. Eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit wird daher die vorbereitende Schaffung eines Stadtplatzes in dem vorläufig noch gering bebauten Gelände zwischen Garmisch und Partenkirchen sein. Nur auf diese Weise bleiben die jetzigen Gemeinden Garmisch und Partenkirchen gleichwertige Glieder der zukünftigen Gesamtgemeinde und wird die Gefahr vermieden, dass die eine oder andere Gemeinde auf den Charakter eines Vorortes herabgedrückt wird.

Zusammenfassend erklärt der Gemeinderat Partenkirchen seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit an der Frage, auf welche Weise die Zusammenlegung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen am zweckmäßigsten erfolgen kann. Das Ziel der Unterhandlungen darf jedoch keine Zusammenlegung auf „schnellstem Wege“ sein, sondern muss die Lebensinteressen der Gemeinde Partenkirchen weitgehendst berücksichtigen.“

Marktgemeinderat Partenkirchen

Bei weiteren Sitzungen der jeweiligen Gemeinderäte wird der Wille zum Zusammenschluß aufrecht erhalten.

Erst als feststeht, dass das gemeinsame Rathaus auf einem bisher unbebauten Grundstück an der Bahnhofstraße und der neuen Entlastungsstraße in Partenkirchen errichtet werden soll, zieht Garmisch am 19. Dezember 1934 seine Unterschrift zurück, weil es mit dem Standort des Rathauses auf Partenkirchner Flur nicht einverstanden ist. Diese Entscheidung bekräftigt der Garmischer Gemeinderat am 29. Dezember 1934 und am 30. Dezember 1934.

Am 31. Dezember 1934 werden die Bürgermeister Josef Thomma (Garmisch), Jakob Scheck (Partenkirchen) und der NS-Fraktionsvorsitzende Engelbert Freudling in das Münchner Innenministerium zitiert.

(im Wortlaut der Bericht von Engelbert Freudling in der Gemeinderatssitzung:)

Parteigenossen. Ich werde über die heutigen Verhandlungen in München einen kurzen Bericht machen, wie und unter welchen Umständen diese vor sich gegangen sind. Wir haben verhandelt mit Stabsleiter Köglmeier, der auch die Verhandlungen geführt hat, Herrn Ministerialrat Woerner und einem weiteren Ministerialbeamten und Bezirksamtsverweser Dr. Wiesend. Das waren so ziemlich die Herren.

Die Verhandlungen sind eingeleitet worden von Herrn Koegelmeier unter der Devise: Der Führer Adolf Hitler wünscht, dass alle Hemmungen und Hemmnisse, die in Garmisch - Partenkirchen noch bestehen und die zur Durchführung der Olympischen Spiele aus dem Wege zu räumen notwendig sind, unbedingt und ohne irgendwelche Debatten aus dem Wege geräumt werden müssen. Die Beschlüsse vom 19. und 29. Dezember sind wiederholt als Disziplinwidrigkeit bezeichnet worden. Wir sind vor die Wahl gestellt worden, diese Beschlüsse zurückzuziehen, oder aber uns mit der Möglichkeit abzufinden, dass der gesamte Gemeinderat verhaftet und nach Dachau eingeliefert wird. Innenminister Adolf Wagner wurde in Unterammergau angerufen und ihm die Verhandlungen vorgetragen. Gauleiter und Innenminister Wagner hat am Telefon erklärt: Wenn sich der Gemeinderat Garmisch nicht fügt - beide Gemeinderäte

sofort auflösen und die beiden Bürgermeister heimschicken. Unsere Einwände sind wohl anerkannt worden, niemals aber wäre es möglich, die Zusammenlegung aufzuhalten. Bezüglich der Rathausfrage haben wir erreicht, dass diese noch einmal gründlich untersucht werden wird und zwar im Beisein von ORR Gablonski, der beiden Bürgermeister, des Kreisleiters sowie je eines Gemeinderates aus Garmisch und Partenkirchen.

Dann ist uns der Auftrag erteilt worden, sofort nach Hause zu fahren, auf dem schnellsten Wege den Gemeinderat einzuberufen und den Beschluss zu fassen, welcher dem Befehl der Staatsregierung Rechnung trägt. Es ist uns vorgehalten worden, dass wir keine Nationalsozialisten sind, wenn wir das nicht begreifen wollen, was die Regierung will. Der Beschluss, den wir zu fassen haben, ist uns in München vorgeschrieben worden und ist jetzt einstimmig zu fassen und auf schnellstem Wege bis morgen 10 Uhr nach München zu bringen. Es ist der Befehl des Staatministeriums und der Wunsch der Gauleitung, dass der Gemeinderat beisammenbleibt, dass also nichts geändert wird.“

Hierauf eröffnete Bürgermeister Thomma die Gemeinderatssitzung

Die Zustimmung zur Vereinigung erfolgte daraufhin noch am 31.12.1934 in dieser Geheimsitzung des Gemeinderats:

(im Wortlaut:)

Betreff: Vereinigung der Gemeinden Garmisch und Partenkirchen.

Nach Sachvortrag wird einstimmig beschlossen:

- 1. Der Marktgemeinderat Garmisch anerkennt die dringende Notwendigkeit der Vereinigung der Gemeinden Garmisch und Partenkirchen.*
- 2. Es wird hiemit beschlossen, dass die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen nach Massgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1934 vereinigt werden. Dieser Beschluss wird ausdrücklich wiederhergestellt und die entgegenstehenden Beschlüsse vom 19. Dezember, 29. Dezember und 30. Dezember 1934 wieder aufgehoben.*
- 3. Die Gemeinde Garmisch bittet den Herrn Staatsminister und Gauleiter die Frage des Platzes für das neue Rathaus unabhängig von der Vereinigung nochmals wohlwollend im Sinne der Gemeinde Garmisch zu prüfen.*

Marktgemeinderat Garmisch:

*gez. Thomma,
Bürgermeister*

Am 1. Januar 1935 erfolgt das offizielle Schreiben des Staatsministeriums des Innern an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern und in einem Abdruck an Herrn Bürgermeister Thomma durch das Bezirksamt am 3.1.1935.

Das Schreiben des Staatsministeriums im Original:

47

Nr. 3003 c 425.

München, 1. Januar 1935.

Staatsministerium des Innern.

die Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Marktgemeinderat
- 3. JAN. 1935
Garmisch

Betreff:

Vereinigung der Marktgemeinden
Garmisch und Partenkirchen.

Zum Bericht vom 28.12.34
Nr. 8150/27.

Im Einverständnis mit den Staats-
ministerien der Justiz und der Finanzen
wird auf Grund des Art.5 Abs.I Satz 2 GO.
und unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des
Marktgemeinderats Garmisch vom 14. und 31.12.
1934 und des Marktgemeinderats Partenkirchen
vom 7.12.1934 mit Wirkung vom 1. Januar 1935
an die Marktgemeinde Partenkirchen mit der
Marktgemeinde Garmisch vereinigt. Die ver-
einigte Marktgemeinde führt von dem genann-
ten Zeitpunkt an den Namen
Garmisch-Partenkirchen.
Gleichzeitig wird auf Grund des Art.9 Abs.I
Satz 2 GO. angeordnet, dass sich die öffent-
lich-rechtlichen Vorschriften der Marktge-
meinde Garmisch auf das "einbezogene Gebiet"
(Umgriff der bisherigen Marktgemeinde Par-
tenkirchen) nicht erstrecken.

Nr. 40.

In Abdruck

an Herrn Bürgermeister Thomma,

G a r m i s c h

zur gefl. Kenntnis.

Garmisch-Partenkirchen, den 3. I.
1935.

Bezirksamt.

Grenzen von Amtsbezirken werden
durch die Umgemeindung nicht berührt. Änder-
ungen im Bestande der Steuergemeinden treter
nicht ein.

Das Bezirksamt Garmisch als zu-
ständige Staatsaufsichtsbehörde ist zu

veranlassen, gemäss § 4 Ziffer 2 der Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7.7.1933 (RGL.I S.462) und in entsprechender Anwendung der Ziffer 3 der Min.Bek.vom 13.7.1933 (GVBl.S.186) für die Neubildung des Marktgemeinderats Garmisch-Partenkirchen Sorge zu tragen.

Die Kosten der Umgemeindung werden von der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen getragen.

J.A.

gez. Martius.

Mit dem Schreiben des Bezirksamts Garmisch vom 3. Januar 1935 wird verfügt:
(im Wortlaut:)

1. Anlässlich der Vereinigung der beiden bisher selbständigen Marktgemeinden Garmisch und Partenkirchen zu einer einzigen Gemeinde Garmisch-Partenkirchen ist folgendes veranlasst:

- 1.) Beschlussmässiger Rücktritt des bisherigen Gemeinderates;*
- 2.) Rücktrittserklärung des bisherigen 1. Bürgermeisters.*

Beide Massnahmen wollen unverzüglich durchgeführt werden. Eine begl. Beschlussabschrift mit der schriftlichen Erklärung des 1. Bürgermeister wolle zum Termin (unten Ziffer 3) mitgebracht werden.

2. Unter Genehmigung des Rücktritts des gesamten Gemeinderats werden im Einvernehmen mit der Kreisleitung Garmisch-Partenkirchen hiermit die nachfolgenden Personen zu Gemeinderatsmitgliedern der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen berufen (Art.1 Ges.v.10.5.33 - G.V. Bl. S.127):

- | | |
|--|--|
| <i>1. Jakob Scheck, 1. Bürgermeister</i> | <i>12 Josef Thomma, 2. Bürgerm.</i> |
| <i>2. Wilhelm Melcher, Studienlehrer</i> | <i>13. Karl Betz, Sägewerksbesitzer</i> |
| <i>3. Ernst Möbius, Gärtner</i> | <i>14. Engelb. Freudling, Kaufmann</i> |
| <i>4. Heinz Schuster, Hausverwalter</i> | <i>15. Georg Maier, Spenglerm.</i> |
| <i>5. Johann Schwab, Schreiner</i> | <i>16. Wilhelm Manz, Kaufmann,</i> |
| <i>6. Karl Traub, Malermeister</i> | <i>17. Josef Röhrl, Kreisamtsl. der D.A.F.</i> |
| <i>7. Reindl Franz, Landwirt</i> | <i>18. Johann Ostler, Landwirt</i> |
| <i>8. Bernh. Roth, Goldschmiedm.</i> | <i>19. Karl Steiger, Postobersek.</i> |
| <i>9. Hans Kirchhoff, Architekt</i> | <i>20. Josef Dillis, Sägewerksbes.</i> |
| <i>10. Hans Witting, Kraftwagenf. u. Skilehrer</i> | <i>21. Ignatz Glatz, Garagenbes.</i> |
| <i>11. Johann Neuner, Schneiderm.</i> | <i>22. Rud. Klein, Malermeister</i> |

3. Termin zur ersten Sitzung des neuen Gemeinderates Garmisch-Partenkirchen wird anberaumt auf Freitag, 4. Januar 1935 vorm. 9-Uhr, im Sitzungssaale des Bezirksamtes.

Tagesordnung:

- 1.) Wahl des ersten und zweiten Bürgermeisters; (Ziff.I Min.Bek.v.18.5.33 - M.A.Bl.S.53-)*
- 2.) Wünsche und Anträge.*

Zu dieser Sitzung sind die vorstehend unter Ziffer 2 aufgeführten Personen unverzüglich durch Boten unter Angabe der Tagesordnung zu laden (Art. 21 Abs.II GO.)

Der Termin der Sitzung ist einschliesslich der Tagesordnung ausserdem sofort ortsüblich öffentlich bekannt zu machen (Art. 23 GO.).

I. Nachdem die Vereinigung der beiden Gemeinden Garmisch und Partenkirchen zu einer Gemeinde durchgeführt, der neue Gemeinderat gebildet und die beiden Bürgermeister gewählt sind, haben alle Schreiben und Verfügungen nun zu lauten:

Garmisch-Partenkirchen, den ----
Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen

II. In Umlauf bei Amt zur Kenntnis und Beachtung.
Garmisch-Partenkirchen den 4. Januar 1935

Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen
(Es folgen die Unterschriften)

A collection of handwritten signatures in cursive script, arranged in three columns. The signatures are:

- Column 1: A large signature at the top, followed by 'Wien', 'Hirtler', 'Müller', and 'Hans'.
- Column 2: 'Sager', 'Happeler', 'Halsall', 'Frey', and 'Schmitter'.
- Column 3: A signature at the top, followed by 'Hirtler', 'Hirtler', 'v. Ströng', 'v. Ströng', and 'Frau'.

 There are some faint, illegible markings and a horizontal line drawn across the middle of the signatures.



B e k a n n t m a c h u n g .

Betreff: Vereinigung der Marktgemeinden Garmisch und Partenkirchen.

Nachdem durch Entschl. des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 1. Jan. 1935 die Gemeinden Garmisch und Partenkirchen mit Wirkung vom 1. Januar 1935 zur Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen vereinigt wurden, ferner die hierbei notwendige Berufung des neuen Gemeinderats durch das Bezirksamt Garmisch und die Wahl eines 1. und eines 2. Bürgermeisters heute erfolgt ist, wird für den Geschäftsbetrieb vorläufig das Folgende angeordnet:

Die Geschäftsstellen im Rathaus in Garmisch und im Rathaus in Partenkirchen bleiben mit dem bisherigen Aufgabenkreis bis zur Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle weiter bestehen. Alle Schreiben an den Marktgemeinderat, die sich ausschließlich auf Angelegenheiten in einem der bisherigen Gemeindebezirke beziehen, sind deshalb mit der Anschrift zu versehen:

Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen, Geschäftsstelle Garmisch

oder

Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen, Geschäftsstelle Partenkirchen.

Die Sprechstunden der Bürgermeister werden wie folgt festgesetzt:

1. Bürgermeister Scheck vormittags von 10 - 12 Uhr im Rathaus Partenkirchen
nachmittags von 4 - 6 Uhr im Rathaus Garmisch,

2. Bürgermeister Thomma vormittags von 10 - 12 Uhr im Rathaus Garmisch,
nachmittags von 5 - 6 Uhr im Rathaus Partenkirchen.

Garmisch-Partenkirchen, den 4. Januar 1935.

Marktgemeinderat:

*Original v. 4. I. 1935 die
Abgaben 24. JUL. 1935*

[Signature]
1. Bürgermeister

Am 8. Januar 1935 erfolgte die 1. Sitzung des Marktgemeinderates Garmisch-Partenkirchen (laut dem 1. Sitzungsbuch des Marktes Garmisch-Partenkirchen) in Garmisch, in der die Geschäftsordnung, die Ausschussbesetzung und das Wappen festgelegt wurden.

Erstaunlich ist, dass in den beiden Heimatzeitungen, dem „Garmisch-Partenkirchner Tagblatt“ und dem „Werdenfelser Anzeiger“ in den Monaten vom Oktober 1934 bis Ende Dezember 1934 kaum auf die Zusammenlegung eingegangen wird. Die Vereinigung zum 1.1.1935 wird nur nach dem „Völkischen Beobachter“ zitiert. Erst die erste Sitzung der Marktgemeinderäte von Garmisch-Partenkirchen wird im „Garmisch-Partenkirchner Tagblatt“ und im „Werdenfelser Anzeiger“ am 5.01.1935 ausführlich dokumentiert. Die erste Bekanntmachung erfolgt im „Werdenfelser Anzeiger“ am 25. Januar 1935 zur Hundesteuer.

Das neue Rathaus wurde 1935 in Partenkirchen, wie vom Innenministerium vorgeschlagen, erbaut. Es ist ein viergeschossiger Giebelbau mit offener Erdgeschosshalle und nördlich angeschlossenen dreigeschossigem zwölfachsigem Traufseit-Bau mit Dreieckskern. Es wurde in reduzierten Formen des alpenländischen Heimatstils von Prof. Oswald Bieber geplant und mit Fassadenmalereien von Prof. Josef Wackerle ausgestaltet. Die Einweihung fand gemeinsam mit der Einweihung des neuen Festsaals am 2. Februar 1936 statt.

Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen

Quellen: Marktarchiv Garmisch-Partenkirchen

Zeitungsarchiv Peter Adam

Josef Ostler, Garmisch und Partenkirchen 1870 - 1935 Der Olympiaort entsteht, Garmisch-Partenkirchen, 2000

www.alois-schwarzmueller.de

Das Rathaus und sein großer Sitzungssaal (1936 - 1937)



Die Rathäuser bis 1936



Rathaus
Garmisch
von 1930
bis 1936
(heute
Marienplatz17)



Rathaus
Partenkirchen
1921bis 1936
(heute Ludwigstraße 39)

Das Wappen von Garmisch-Partenkirchen



Der Markt Garmisch-Partenkirchen führt seit Erlass vom 03.12.1935, (Zchn.: Wn 3/ 29.11) des Reichsstatthalters in Bayern ein eigenes Wappen.

Beschreibung:

Es besteht (vom Beschauer aus gesehen) aus einem gespaltenen Schild, links in Silber (oder weiß) ein halber schwarzer Doppeladler rot bewehrt, rechts ein silberner (weißer) Querbalken in rotem Feld.

Das Wappen entspricht dem für 1260 und 1261 überlieferten Siegelbild der Grafen von Eschenlohe, die als Herren eines Großteils des Werdenfelser Landes bis Ende des 13. Jahrhunderts gelten. Es wurde früher zugleich für das „alte Wappen der Grafschaft Werdenfels“ gehalten (so noch Stadler), da man davon ausging, dass die Grafen von Eschenlohe mit den historisch nicht fassbaren „Grafen von Werdenfels“ gleichzusetzen seien. Tatsächlich bezieht sich die Bezeichnung „Grafschaft Werdenfels“ erst auf das von 1294 bis 1803 dem Hochstift Freising unterstehende Herrschaftsgebiet mit dem Mohrenkopf als Wappenbild. Garmisch und Partenkirchen bilden seit 1. Januar 1935 eine Marktgemeinde; die neue Gemeinde erhielt noch im selben Jahr ein neues Wappen, das sich heraldisch nur geringfügig durch die rote Bewehrung des Adlers vom Wappen der Gemeinde Eschenlohe unterscheidet. Diese Übereinstimmung ist wohl auch dadurch zu erklären, dass das neue Wappen in großer Eile noch vor Beginn der Olympischen Winterspiele 1936 verliehen wurde. Bis 1934 führten die Märkte Garmisch und Partenkirchen eigene historische Wappen. Das Wappen von Garmisch, das seit 1445 belegt ist, zeigte den heiligen Martin mit Bettler mit der Umschrift „SIGILUM VILLE IN GERMANSGAW“. Die heraldische Beschreibung lautete: in Rot auf silbernem Ross der golden gerüstete Heilige, den blauen Mantel mit silbernem Schwert dem am Boden liegenden Bettler zuteilend. Das Wappen von Partenkirchen war ein für den Ortsnamen redendes Bild: in Blau eine silberne Kirche mit Dachreiter, dem fensterlosen Langhaus aufgelegt eine silberne Parte mit goldenem Stiel. Partenkirchen führte das Wappen seit dem späten 14. Jahrhundert im Siegel, das in Abdrucken seit 1406 überliefert ist. Die Parte wurde später meist weggelassen.